

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



95%

Weiterempfehlung*

*Details unter steuertipps.de/umfrage23



Ihre Steuerdaten werden nicht im Internet gespeichert



Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

1 Name
 2 Vorname

3 **Steuernummer**
 Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5 Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

4	Steuerklasse	168	<input type="text"/>	EUR	Ct		EUR	Ct	(e)		
5	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>		,	—	111	<input type="text"/>	,	—	(e)
6	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>				141	<input type="text"/>			(e)
7	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>				151	<input type="text"/>			(e)
8	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>				143	<input type="text"/>			(e)
9	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>				145	<input type="text"/>			(e)

10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 1 = Ja

		1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug								
		EUR		EUR								
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	<input type="text"/>	,	—	210	<input type="text"/>	,	—	(e)		
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	,	—	211	<input type="text"/>	,	—	(e)		
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>			216	<input type="text"/>			(e)		
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	Monat	203	<input type="text"/>	Monat	212	<input type="text"/>	213	<input type="text"/>	(e)
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>				214	<input type="text"/>			(e)	
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>				215	<input type="text"/>			(e)	
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166	<input type="text"/>				166	<input type="text"/>			(e)	
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165	<input type="text"/>				165	<input type="text"/>			(e)	

Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuern den Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17

		EUR		Ct						
19	Lohnsteuer	146	<input type="text"/>			152	<input type="text"/>			(e)
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>			Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>		(e)

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115

22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als 118

23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

			EUR
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)	139	<input type="text"/>
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)	136	<input type="text"/>
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)	178	<input type="text"/>
27	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS		<input type="text"/>

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

28	Adresse in Belgien		EUR
	Arbeitslohn	127	<input type="text"/>

Angaben zu Grenzgängern

29	Grenzgänger nach	117	<input type="text"/>		116	<input type="text"/>		135	<input type="text"/>
				2 = Frankreich	Arbeitslohn in CHF / EUR			Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR	
				3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt					
				0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt					
				4 = Österreich					

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 –

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

30	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße		vom		bis	
31	Arbeitstage je Woche	<input type="text"/>	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	<input type="text"/>	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115	<input type="text"/> 1 = Ja
32	aufgesucht an Tagen					110	<input type="text"/>
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					111	<input type="text"/> km
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt					112	<input type="text"/> km
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					113	<input type="text"/> km
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt						<input type="text"/> km
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					114	<input type="text"/> EUR

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

38	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße		vom		bis	
39	Arbeitstage je Woche	<input type="text"/>	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	<input type="text"/>	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135	<input type="text"/> 1 = Ja
40	aufgesucht an Tagen					130	<input type="text"/>
41	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					131	<input type="text"/> km
42	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt					132	<input type="text"/> km
43	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					133	<input type="text"/> km
44	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt						<input type="text"/> km
45	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					134	<input type="text"/> EUR

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)

46	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis	
47	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155	1 = Ja
48	aufgesucht an Tagen			150	
49	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			151	km
50	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt			152	km
51	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt			153	km
52	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt				km
53	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)			154	EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR
55	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				291	EUR

Beiträge zu Berufsverbänden

56	Bezeichnung der Verbände			310	EUR
----	--------------------------	--	--	-----	-----

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

57	Art der Arbeitsmittel				EUR
58				+	
59	Summe	320	=		EUR

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

60		325	EUR
----	--	-----	-----

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

61		335	EUR
62	Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung: Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –	336	EUR

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

63		330	EUR
----	--	-----	-----

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

64	Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet				EUR
65	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)			+	
66				+	
67	Summe der weiteren Werbungskosten	380	=		EUR

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
 – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

401 1 = Ja
 2 = Nein

68	Fahrtkosten		EUR	
69				,
70	Übernachungskosten	+		,
71	Reisenebenkosten	+		,
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =		,

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411
 EUR

74 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>
			EUR
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>
80	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

81 Art der Aufwendungen 682

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

82 Art der Aufwendungen 659

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18

83 Art der Aufwendungen 660

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**)

84 657

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

85 Art der Aufwendungen 656

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

86 675